

**Offenlegungsbericht
der Sparkasse Uecker-Randow**

gemäß CRR

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	7
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	7
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)	7
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	7
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	8
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	8
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	9
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2 Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	12
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	14
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	14
6.2 Angaben zu überfälligen und notleidenden Positionen sowie zur Risikovorsorge (Art. 422 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)	17
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	20
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	22
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	23
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	24
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	25
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	25
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	25
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	28
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	28

Anlagen

- Anlage 1 Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (inklusive Musterverträge)
- Anlage 2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mandate des Leitungsorgans _____	9
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung _____	10
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen _____	12
Tabelle 4: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Teil 1) _____	13
Tabelle 5: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Teil 2) _____	13
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers _____	14
Tabelle 7: Bestände der Risikopositionsklassen _____	14
Tabelle 8: Risikopositionen nach geographischen Gebieten _____	15
Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute, öffentlicher Sektor, Privatpersonen _____	16
Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen _____	16
Tabelle 11: Risikopositionen nach Branchen - Dienstleistungsunternehmen _____	16
Tabelle 12: Risikopositionen nach Restlaufzeiten _____	17
Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen _____	19
Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geographischen Gebieten _____	19
Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge _____	19
Tabelle 16: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse _____	20
Tabelle 17: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung _____	21
Tabelle 18: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung _____	21
Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungspositionen _____	22
Tabelle 20: Besicherte Positionswerte _____	24
Tabelle 21: Ertragsrisiko _____	25
Tabelle 22: Belastete und unbelastete Vermögenswerte _____	26
Tabelle 23: Entgegengenommene Sicherheiten _____	27
Tabelle 24: Belastungsquellen _____	28
Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum) _____	29
Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom) _____	30
Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpl) _____	31

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
Art.	Artikel
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
BP	Basispunkte
bzw.	beziehungsweise
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Bonn
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency/ Exportversicherungsagentur
ECAI	External Credit Assessment Institution/ aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSB Nordbank AG	Hamburgisch-Schleswig-Holsteinische Nordbank AG, Hamburg Kiel
IRB	Internal Ratings-Based Approach
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
Kusy	Kundensystematik
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Nord/LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
Nr.	Nummer

OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Finance Transactions
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	Tausend Euro
TVöD-S	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen
u. a.	unter anderem
ZAKP	Zinsausfallkorrekturposten
ZGP	Zentrale Gegenpartei
z. B.	zum Beispiel
&	und
§	Paragraph
%	Prozent

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem § 26 a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Zusätzlich erfolgen die Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)

Die Offenlegung der Sparkasse Uecker-Randow erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Uecker-Randow macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Uecker-Randow:

- Art. 441 CRR Die Sparkasse Uecker-Randow ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR Die Sparkasse Uecker-Randow verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR Die Sparkasse Uecker-Randow verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden zusammen mit dem Geschäftsbericht der Sparkasse Uecker-Randow veröffentlicht. Der Geschäftsbericht enthält u. a. den Lagebericht 2020 zum Jahresabschluss 2020.

Der Offenlegungsbericht der Sparkasse Uecker-Randow bleibt bis zur Veröffentlichung des Berichtes im Folgejahr auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen einschließlich der Angaben gemäß § 26 a KWG findet sich im Lagebericht sowie in der Anlage zum Jahresabschluss („Länderspezifische Berichterstattung“) der Sparkasse wieder. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Informationen im Lagebericht bzw. der Anlage.

Der Geschäftsbericht der Sparkasse Uecker-Randow wird vom Vorstand genehmigt und auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Uecker-Randow hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Uecker-Randow hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4 offengelegt.

Erklärung des Vorstandes

(Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu den Mandaten des Leitungsorgans

Die folgende Tabelle informiert über die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der Sparkasse Uecker-Randow bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR). In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25 c und 25 d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Stichtag 31.12.2020	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	2	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	12	0	1

Tabelle 1: Mandate des Leitungsorgans

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand bzw. der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind.

Die Sparkasse Uecker-Randow unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen regelmäßig an Schulungen teil bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht notwendig.

Angaben zum Risikoausschuss

(Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

(Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum 31.12.2020		
Passivposten	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	- in TEUR -				
09. Nachrang. Verbindlichkeiten	231	196 ⁽¹⁾	-	-	35
11. Fonds für allg. Bankrisiken	38.568	2.708 ⁽²⁾	35.860	-	-
12. Eigenkapital	34.613	404 ⁽³⁾	34.209	-	-
<i>c) Gewinnrücklagen</i>	34.209	-	34.209	-	-
<i>ca) Sicherheitsrücklage</i>	34.209	-	34.209	-	-
<i>d) Bilanzgewinn</i>	404	404 ⁽³⁾	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c) CRR)			-	-	3.465
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b), 37 CRR)			-100,0	-	-
			69.969	-	3.500

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 478 CRR)

2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)

3) Anrechnung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage erst nach Bestätigung des Jahresabschlusses (Art. 26 (1) Buchstabe c) CRR)

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entsprechen den Bilanzposten des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per Meldestichtag 31. Dezember 2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse Uecker-Randow hat Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede als Ergänzungskapitalinstrumente begeben. Die Hauptmerkmale und die Vertragsbedingungen sowie die Musterverträge sind der Anlage 1 dieses Offenlegungsberichtes zu entnehmen.

Bei den herausgegebenen Sparkassenkapitalbriefen handelt es sich überwiegend um kleinteilige Volumina im Kundengeschäft. Aus Wesentlichkeitsgründen werden daher die Sparkassenkapitalbriefe zusammengefasst. Die Darstellung der Zinssätze und Laufzeiten erfolgt in Bandbreiten und Durchschnittswerten.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 2 dieses Offenlegungsberichtes zu entnehmen.

Der Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die qualitativen Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel (Art. 438 Buchstabe a) CRR) finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4.2 „Risikotragfähigkeit“ wieder.

Der Artikel 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Uecker-Randow keine Relevanz.

Die quantitativen Angaben per 31. Dezember 2020 gemäß Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2020	Eigenmittelanforderungen - in TEUR -
Kreditrisiko	
Standardansatz	22.176
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	294
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	2.365
Unternehmen	5.284
Mengengeschäft	10.428
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Positionen	1.360
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-

Gedekte Schuldverschreibungen	180
Verbriefungspositionen	-
Institute/ Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	1.454
Beteiligungspositionen	548
Sonstige Posten	263
Operationelle Risiken	
Basisindikatorenansatz	2.965
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardmethode	0

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2020 dar.

Risikoposition je Land Stichtag 31.12.2020	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisiko- positionen	
	Risikoposi- tionswert (SA)	Risikoposi- tionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handels- buch	Wert der Risikoposi- tion im Handels- buch (in- terne Mo- delle)	Risikoposi- tionswert (SA)	Risikoposi- tionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -
Belgien	278	-	-	-	-	-
Deutschland	349.192	-	-	-	-	-
Dänemark	53	-	-	-	-	-
Finnland	175	-	-	-	-	-
Frankreich	1.262	-	-	-	-	-
Großbritannien	492	-	-	-	-	-
Irland	0	-	-	-	-	-
Italien	105	-	-	-	-	-
Litauen	150	-	-	-	-	-
Luxemburg	366	-	-	-	-	-
Niederlande	7.015	-	-	-	-	-
Norwegen	5.207	-	-	-	-	-
Polen	1.623	-	-	-	-	-
Portugal	143	-	-	-	-	-
Schweden	734	-	-	-	-	-

Schweiz	282	-	-	-	-	-
Spanien	126	-	-	-	-	-
Tschechische Republik	313	-	-	-	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	0	-	-	-	-	-
Österreich	561	-	-	-	-	-
Summe	368.077	-	-	-	-	-

Tabelle 4: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Teil 1)

Risikoposition je Land Stichtag 31.12.2020	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen - Kennzahl -	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers - in Prozent -
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	070	080	090	100		
	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -		
Belgien	20	-	-	20	0,00*	-
Deutschland	18.636	-	-	18.636	0,96	-
Dänemark	4	-	-	4	0,00*	-
Finnland	12	-	-	12	0,00*	-
Frankreich	90	-	-	90	0,00*	-
Großbritannien	35	-	-	35	0,00*	-
Irland	0	-	-	0	0,00*	-
Italien	7	-	-	7	0,00*	-
Litauen	11	-	-	11	0,00*	-
Luxemburg	26	-	-	26	0,00*	0,25
Niederlande	231	-	-	231	0,01	-
Norwegen	57	-	-	57	0,00*	1,00
Polen	98	-	-	98	0,00*	-
Portugal	10	-	-	10	0,00*	-
Schweden	54	-	-	54	0,00*	-
Schweiz	26	-	-	26	0,00*	-
Spanien	9	-	-	9	0,00*	-
Tschechische Republik	22	-	-	22	0,00*	0,50
Vereinigte Staaten von Amerika	0	-	-	0	0,00*	-
Österreich	38	-	-	38	0,00*	-
Summe	19.386	-	-	19.386	1,00	-

* Gewichtungen wegen Rundung der Eigenmittelanforderungen kleiner 0,005 auf 0,00 abgerundet

Tabelle 5: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Teil 2)

	Stichtagsbestand per 31.12.2020 - in TEUR -
Gesamtrisikobetrag	314.262
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0,00
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	12

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.116.258 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen. Die Beteiligungen werden in dem Gliederungspunkt „8 Beteiligungen im Anlagebuch“ separat betrachtet.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist als Stichtagsbestand sowie als Jahresdurchschnittsbestand der jeweiligen Meldestichtage (Art. 442 Buchstabe c) CRR) angegeben:

Risikopositionsklassen	Stichtagsbestand per 31.12.2020 - in TEUR -	Jahresdurchschnitts- bestand in 2020 - in TEUR -
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69.939	66.099
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	242.674	249.890
Öffentliche Stellen	50.541	51.100
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.292	5.292
Institute	333.822	282.393
Unternehmen	92.942	86.536
Mengengeschäft	224.922	221.964
Ausgefallene Positionen	12.589	11.333
Gedekte Schuldverschreibungen	41.666	41.666
OGA	19.998	16.250
Sonstige Posten	21.873	22.604
Summe	1.116.258	1.055.127

Tabelle 7: Bestände der Risikopositionsklassen

Geographische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geographischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geographische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse Uecker-Randow einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2020	Deutschland - in TEUR -	EWR (ohne Deutschland) - in TEUR -	Sonstige - in TEUR -	Summe - in TEUR -
Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.897	23.042	-	69.939
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	242.674	-	-	242.674
Öffentliche Stellen	50.541	-	-	50.541
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	5.292	-	5.292
Institute	302.840	30.982	-	333.822
Unternehmen	88.059*	4.883	-	92.942
Mengengeschäft	222.897	1.865	160	224.922
Ausgefallene Positionen	12.338	106	145	12.589
Gedeckte Schuldverschreibungen	36.690	4.976	-	41.666
OGA	19.998	-	-	19.998
Sonstige Posten	21.873	-	-	21.873
Gesamt	1.044.807	71.146	305	1.116.258

* PWB zum Abzug gebracht

Tabelle 8: Risikopositionen nach geographischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2020 Finanzinstitute, öffentlicher Sektor, Privatpersonen, Sonstige	Banken - in TEUR -	Öffentliche Haushalte - in TEUR -	Organisa- tionen* ¹ - in TEUR -	Privat- personen - in TEUR -	Offene Invest- mentver- mögen - in TEUR -	Sonsti- ge* ² - in TEUR -
Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.897	23.042	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	240.191	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	31.759	3	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.292	-	-	-	-	-
Institute	333.822	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	1.753	18.489* ³	-	-
<i>Davon: KMU</i>	-	-	1.753	-	-	-

Mengengeschäft	-	2	34	179.042	-	78
<i>Davon: KMU</i>	-	2	34	-	-	78
Ausgefallene Positionen	-	-	-	3.309	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	41.666	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	19.998	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	21.873
Gesamt	459.436	263.238	1.787	200.840	19.998	21.951

*1 Organisationen ohne Erwerbszweck

*2 Bei Positionen „Sonstige“ handelt es sich um Bestände, die auf Hauptbuchkonten geführt werden.

*3 PWB zum Abzug gebracht

Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute, öffentlicher Sektor, Privatpersonen

Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2020 Industrieunternehmen	Land-/ Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur - in TEUR -	Energie-/ Wasserversorgung, Entsorgung* - in TEUR -	Verarbeiten- des Gewerbe - in TEUR -	Baugewerbe - in TEUR -
Öffentliche Stellen	-	18.544	-	-
Unternehmen	2.995	208	7.164	5.582
<i>Davon: KMU</i>	2.995	208	2.314	5.029
Mengengeschäft	2.505	478	4.675	9.305
<i>Davon: KMU</i>	2.505	478	4.675	9.305
Ausgefallene Positionen	-	5	1.731	892
Gesamt	5.500	19.235	13.570	15.779

*Energie-/ Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, Gewinnung von Steinen

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2020 Dienstleistungsunternehmen	Handel; Instandhaltung, Reparatur von Kfz - in TEUR -	Verkehr, Lagerei, Nachrichtenübermittlung - in TEUR -	Finanz-/ Versicherungs- dienstleistungen - in TEUR -	Grundstücks-/ Wohnungs- wesen - in TEUR -	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe - in TEUR -
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	2.483
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	235
Unternehmen	7.136	153	14.794	19.510	15.158
<i>Davon: KMU</i>	7.136	153	6.389	16.898	14.827
Mengengeschäft	7.761	2.573	2.088	3.702	12.679
<i>Davon: KMU</i>	7.761	2.573	2.088	3.702	12.679
Ausgefallene Positionen	2.680	160	2	2.107	1.703
Gesamt	17.577	2.886	16.884	25.319	32.258

Tabelle 11: Risikopositionen nach Branchen - Dienstleistungsunternehmen

Aufschlüsselung der Risikoposition nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2020	bis 1 Jahr - in TEUR -	1 bis 5 Jahre - in TEUR -	ab 5 Jahre bis unbefristet - in TEUR -	Summe - in TEUR -
Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.603	15.291	5.045	69.939
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	101.547	96.280	44.847	242.674
Öffentliche Stellen	1.136	14.110	35.295	50.541
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	5.292	-	5.292
Institute	203.287	70.704	59.831	333.822
Unternehmen	2.975*	8.095	81.872	92.942
Mengengeschäft	44.089	17.233	163.600	224.922
Ausgefallene Positionen	1.459	973	10.157	12.589
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	15.229	26.437	41.666
OGA	-	-	19.998	19.998
Sonstige Posten	18.655	-	3.218	21.873
Gesamt	422.751	243.207	450.300	1.116.258

* PWB zum Abzug gebracht

Tabelle 12: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen und notleidenden Positionen sowie zur Risikovorsorge (Art. 422 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage im Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Uecker-Randow verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Lagebericht zum 31. Dezember 2020 unter dem Gliederungspunkt „4.3.1 Adressrisiken“ verwiesen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ein Risikovorsorgebedarf besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, das heißt, wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Uecker-Randow Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340 f HGB.

Berechnungsarten sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Uecker-Randow geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geographischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 988 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 538 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 538 TEUR.

Risikopositionen nach Branchen Stichtag 31.12.2020	Gesamt- betrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Aufwen- dungen für EWB*	Direktab- schreibun- gen	Eingänge aus abge- schriebe- nen Forde- rungen	Gesamtbe- trag über- fälliger Forderungen
	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -
Banken	1.574	825	825	277	-	-
Privatpersonen	2.504	1.254	75	19	289	1.887
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen	3.489	2.039	912	16	249	6.822
<i>Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Energie- und Wasser- versorgung, Entsor- gung, Bergbau und Gewinnung von Stei- nen und Erden</i>	105	105	1	0	1	-
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	1.582	1.027	427	-	-	718
<i>Baugewerbe</i>	550	3	- 8	0	2	349
<i>Handel; Instandhal- tung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	283	478	305	15	234	2.537

Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	35	4	-27	0	0	136
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	40	16	-23	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	207	205	1	12	2.103
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	894	199	32	-	-	978
Summe	7.567	4.118	1.812	312	538	8.709

* Es handelt sich um Nettowerte, die sich aus Zuführungen und Auflösungen zusammensetzen

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Risikopositionen nach geographischen Gebieten Stichtag 31.12.2020	Gesamtbeitrag notleidender Forderungen - in TEUR -	Bestand EWB - in TEUR -	Bestand PWB - in TEUR -	Eingänge auf abgeschr. Forderungen abzgl. Direktabschreibungen - in TEUR -	Gesamtbeitrag überfälliger Forderungen - in TEUR -
Deutschland	7.539	4.055	783	536	8.455
EWR (ohne Deutschland)	28	63	-	2	109
Sonstige	-	-	-	-	145
Summe	7.567	4.118	783	538	8.709

Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geographischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

Risikovorsorge 2020	Anfangsbestand - in TEUR -	Zuführung - in TEUR -	Auflösung - in TEUR -	Inanspruchnahme - in TEUR -	Endbestand - in TEUR -
Einzelwertberichtigungen	3.581	2.221	409	1.275	4.118
Rückstellungen*	115	16	-	-	131
Pauschalwertberichtigung	56	727	-	-	783
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	3.752	2.949	409	1.275	5.017
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen** (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340 f HGB)	3.173				3.465

* Rückstellung für offene Kreditzusagen

** unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften gemäß Art. 484 ff. CRR

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Uecker-Randow die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklassen nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors und Moody's
Institute	Moody's
Unternehmen	Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Moody's
Verbriefungspositionen	Moody's
OGA	Moody's

Tabelle 16: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Änderungen in den nominierten Ratingagenturen gab es gegenüber der Vorperiode nicht.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2020 in TEUR	Risikogewichte						
	0 %	10 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69.939	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	165.915	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	31.759	-	17.993	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.292	-	-	-	-	-	-
Institute	260.107	-	24.868	48.847	-	-	-
Unternehmen	-	-	4.883	8.372	-	75.152	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	182.467	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	881	11.338
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.172	22.494	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	6.849	-
OGA	-	-	-	-	-	19.998	-
Sonstige Posten	18.583	-	-	-	-	3.290	-
Gesamt	570.767	22.494	47.744	57.219	182.467	106.170	11.338

Tabelle 17: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2020 in TEUR	Risikogewichte						
	0 %	10 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69.939	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	166.836	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	33.234	-	18.372	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.292	-	-	-	-	-	-
Institute	260.107	-	25.672	48.847	-	-	-
Unternehmen	-	-	4.883	8.372	-	73.339	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	181.382	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	616	10.922
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.172	22.494	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	6.849	-
OGA	-	-	-	-	-	19.998	-
Sonstige Posten	18.583	-	-	-	-	3.290	-
Gesamt	573.163	22.494	48.927	57.219	181.382	104.092	10.922

Tabelle 18: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Uecker-Randow gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und Funktionsbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu den Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben; Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

Die folgende Tabelle spiegelt alle Beteiligungsinstrumente der Sparkasse Uecker-Randow per 31. Dezember 2020 wider.

Beteiligungspositionen	Stichtag 31.12.2020	Buchwert - in TEUR -	Beizulegender Zeitwert - in TEUR -
Strategische Beteiligungen			
nicht börsengehandelte oder nicht börsennotierte Beteiligungen			
<i>Bürgschaftsbank M-V GmbH</i>		39	39
<i>Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG</i>		262	262
<i>Sparkassenbeteiligungszweckverband M-V*</i>		825	825
Funktionsbeteiligungen			
nicht börsengehandelte oder nicht börsennotierte Beteiligungen			
<i>Ostdeutscher Sparkassenverband</i>		929	929
Positionen mit Beteiligungscharakter			
<i>Darlehen Ostdeutscher Sparkassenverband</i>		3.649	3.649
<i>Darlehen DSGVO öK</i>		1.607	1.607
Summe Risikopositionswert		7.311	7.311

* es wurde auf den Jahresabschluss 2020 abgestellt (die Werte der Meldung wurden angepasst)

Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die Eigenmittelanforderungen aus dieser Position betragen 585 TEUR.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Für die Beteiligung an der Nord/LB über den Sparkassenbeteiligungszweckverband wurde eine Abschreibung in Höhe von 749 TEUR vorgenommen. Diese wurde mit der bereits bestehenden Risikovorsorge aus dem Jahresabschluss 2019 verrechnet.

Darüber hinaus wurde eine weitere Risikovorsorge für die über den Sparkassenbeteiligungszweckverbandes M-V gehaltene Beteiligung an der Nord/LB in Höhe des Restbuchwertes von 825 TEUR gebildet. Realisierte Gewinne und Verluste im Rahmen der Beteiligungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Uecker-Randow keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten sowie deren Ermittlung und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Fachbereiche Zentrale Marktfolge und Recht. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Organisationsrichtlinien.

Die Sparkasse Uecker-Randow nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Grundpfandrechte an Wohn- und Gewerbeimmobilien werden nicht risikomindernd in Ansatz gebracht.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden Gewährleistungen und Garantien als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Finanzielle Sicherheiten werden nicht risikomindernd angerechnet.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse Uecker-Randow angerechneten Gewährleistungen und Garantien handelt es sich um inländische öffentlich-rechtliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A (Moody´s) verfügen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse Uecker-Randow im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse Uecker-Randow nicht vor. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Positionswerte Stichtag 31.12.2020	Gewährleistungen und Garantien - in TEUR -
Mengengeschäft	1.085
Unternehmen	1.813
Überfällige Positionen	681
Summe	3.579

Tabelle 20: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko würde die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren verwenden.

Zum Meldestichtag 31. Dezember 2020 bestehen keine Marktrisiken, die mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Ebenfalls liegen in der Sparkasse Uecker-Randow keine wesentlichen Bestände in Fremdwährungen vor, die aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwertes eine Eigenmittelunterlegung erfordern.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der qualitativen Angaben zum Zinsrisiko wird auf die Ausführungen im Lagebericht 2020 unter dem Gliederungspunkt „4.3.2 Marktpreisrisiken“ verwiesen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird das Ertragsrisiko der Sparkasse Uecker-Randow im steuerungsrelevanten Szenario zum Stichtag 31. Dezember 2020 aufgezeigt. Das Szenario Up Risiko beschreibt Zinssteigerungen im kurz-, mittel- und langfristigen Bereich.

Stichtag 31.12.2020	Zins- überschuss - in TEUR -	Zinsüber- schussrisiko - in TEUR -	Abschreibungs- risiko - in TEUR -	Zins- risiko - in TEUR -
Planszenario (konstante Zinsen)	12.402	-	-	-
Up Risiko (inkl. Spreadrisiko)	12.359	- 43	- 6.670	- 6.713

Tabelle 21: Ertragsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Sparkasse Uecker-Randow schließt keine derivativen Finanzgeschäfte ab. Dementsprechend entfällt das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR für die Sparkasse.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Hinsichtlich der Informationen zum operationellen Risiko wird auf die Ausführungen im Lagebericht 2020 unter dem Gliederungspunkt „4.3.4 Operationelle Risiken“ verwiesen. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 belasteten Vermögenswerte resultieren überwiegend aus den Beständen der Weiterleitungsdarlehen von Förderbanken und Wertpapierdarlehensgeschäften der Sparkasse Uecker-Randow.

Die Sparkasse hat mit Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen, unterliegt jedoch vertraglichen Beschränkungen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Berichtsstichtag 14,5 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Grundstücke, Gebäude und Sachanlagen. Die Reduzierung der Quote im Vergleich zum Vorjahr (29,7 Prozent) resultiert aus der Steigerung der unbelasteten Vermögensgegenstände.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
		- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	158.541	140.730			609.579	119.428		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			17.777	-		
040	Schuldverschreibungen	140.730	140.730	147.823	147.823	224.258	119.428	229.409	125.705
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	41.750	31.588	43.707	33.106
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	121.348	121.348	126.921	126.921	52.809	52.809	55.672	55.672
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	21.859	21.859	23.288	23.288	167.733	57.586	171.990	60.143
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	4.869	4.869	5.016	5.016
120	Sonstige Vermögenswerte	17.812	-			365.531	-		

Tabelle 22: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung ver- fügbarer Si- cherheiten oder begeben- er zur Belas- tung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
				010	030
		- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -	- in TEUR -
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	346.059	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	-	-	-	-
180	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	-	-	-	-
190	<i>davon: von Staaten begeben</i>	-	-	-	-
200	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
210	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	346.059	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	158.541	140.730		

Tabelle 23: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010 - in TEUR -
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	16.248	15.188

Tabelle 24: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Uecker-Randow ist im Sinne des § 25 n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. EUR nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Uecker-Randow gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR zu veröffentlichen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,87 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang um 0,44 Prozentpunkte. Dabei hebt sich besonders die Gesamtrisikoposition erhöht.

Die Sparkasse Uecker-Randow nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert - in TEUR -
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	819.198
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	30.148
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.002
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	18.894
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	889.242

Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionswerte* - in TEUR -
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	687.451
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(- 100,0)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	687.351
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	150.741
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	30.148
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	180.889
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	134.375
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 113.373)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	21.002
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	69.969
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	889.242
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,87
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

* Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikoposi- tionswerte* - in TEUR -
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	687.451
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	687.451
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	36.636
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	127.194
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	17.993
EU-7	Institute	183.081
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	175.508
EU-10	Unternehmen	85.979
EU-11	Ausgefallene Positionen	12.139
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	48.921

* Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpI)

Pasewalk, den 26. Juli 2021

- Der Vorstand -

gez. Annett Zahn

gez. Susan Mirasch